Krakauer Zeitung.

Nr. 252. Samstag, den 3. November **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 15.091.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 5. April 1860 Z. 3994 im Sprengel des Krakauer Landesgerichtes mit dem Amtssitze in Krakau ernannte kais. kgl. Notar, Herr Stephan Muczkowski, den vorgeschriebenen Diensteid den 30. October 1860 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und daß derselbe hiedurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, den 31. October 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. Oktober d. J. dem pensionirten Kreisrathe in Böhmen, Paul Alois Klar, in Anerkennung seines unermüdeten patriotischen Wirkens für Zwecke des von ihm mitbegründeten Militär-Badhauses zu Karlsbad, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 30. Oktober dem Küstenländischen Oberlandesgerichts-Präsidenten, Alois Freiherrn v. Roner-Ehrenwerth, die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand unter gleichzeitiger Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit für seine langjährige mit erprobter Treue und Auszeichnung geleisteten Dienste allergnädigst zu bewilligen geruht.

An dessen Stelle haben Se. k. k. Apostolische Majestät den bei dem Böhmischen Oberlandesgerichte als zweiter Präsident in Verwendung stehenden ehemaligen Lombardischen Oberlandesgerichts-Präsidenten, Dr. Joseph Bakesch, zu versetzen und zugleich den Präsidenten des Eperieser Oberlandesgerichtes, Ignaz Ritter von Streit, zum zweiten Präsidenten des Böhmischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Oktober d. J. dem Kaschauer Landesgerichts-Präsidenten, Wilhelm Schweidler, die angesuchte Uebersetzung zu dem Landesgerichte in Troppau in gleicher Eigenschaft allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Gesandtschafts-Attaché in Berlin, Karl Graf v. Kuefstein, die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat den Professor der Mathematik und Nautik an der nunmehr aufgehobenen nautischen Schule in Ragusa, Jakob Bodich, in gleicher Eigenschaft an die nautische Schule in Spalato versetzt.

Am 30. October 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 233 die Verordnung des Justizministers vom 19 Oktober 1860, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, wodurch kundgemacht wird, daß Rußland in die Reihe derjenigen Staaten eingetreten ist, welche dem Kaiserthume Oesterreich gegenüber die Gegenseitigkeit im Sinne des zweiten Absatzes des §. 66 des Strafgesetzes beobachten;

Nr. 234 den Finanzministerial-Erlaß vom 24. Oktober 1860, giltig für alle Kronländer, womit einige die Erhebung der Zinsen und Renten von Effekten des lombardisch-venetianischen Monte erleichternde Bestimmungen veröffentlicht werden;

Nr. 235 den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. Oktober 1860, wegen Auflassung der Finanz-Bezirksdirektion Görz und des dortigen Gefälls-Bezirksgerichtes;

Nr. 236 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 26. Oktober 1860, über den Beginn der Wirksamkeit der Ortsgerichte in der Serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate;

Nr. 237 den Erlaß der Ministerien der Justiz und des Kultus und Unterrichts vom 28. Oktober 1860, wirksam für das Großfürstenthum Siebenbürgen, womit auf Grundlage der Allerhöchsten Entschließung vom 30. September 1860 die Bedingungen bekannt gegeben werden, unter welchen Landeseingeborne Siebenbürgens auch ohne vorausgegangene Erwerbung des Doktorgrades zur Advokatur in Siebenbürgen zugelassen werden können.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. November.

Wie aus St. Petersburg gemeldet wird, ist Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland am 1. d. früh um 8½ Uhr gestorben. [Kaiserin Alexandra Feodorowna, zuvor Friederike Luise Charlotte Wilhelmine, geboren 13. (2.) Juli 1798, des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen Tochter, vermählt 13. (1.) Juli 1817 mit dem damaligen Großfürsten, späteren Kaiser Nikolaus I.; Witwe seit dem 2. März (18. Febr.) 1855.]

Nach der „NPZ." hat Ihre Majestät Abends noch alle ihre Kinder gesehen und gesegnet, auch bestellt, daß dem hohen königlichen Eltern-Hause ihre letzten herzlichsten Grüße übermacht werden sollten. JJ. k.k. HH. die Prinzen Carl und Albrecht, Brüder der verewigten Kaiserin, werden nach Petersburg abreisen.

Zur Warschauer Konferenz schreibt die „B. B." u. „H. Z.": „In Warschau wurde kein Vertrag abgeschlossen und kein Protocoll aufgesetzt. Nicht alle schwebenden großen Fragen sind zur Erörterung gekommen; man hat vielmehr die Erörterung einzelner derselben, wie es scheint absichtlich, vermieden. Aber speziell in Bezug auf die italienische Frage und was damit unmittelbar zusammenhängt, hat sich eine in diesem Maße vorher kaum gehoffte Uebereinstimmung der Anschauungen herausgestellt. Rußland hat es übernommen, eine Zusammenfassung der Ergebnisse des stattgefundenen Meinungsaustausches in geeigneter Weise zur Kenntniß sowohl des französischen als des englischen Kabinets zu bringen„.

Der Warschauer Correspondent der „Allg. Ztg.', schreibt vom 26.: „Als gewiß kann ich Ihnen melden, daß namentlich über die orientalische Frage eine principielle Verständigung gewonnen ist. Rußland hat ein dringendes Interesse an der Beseitigung der unerträglichen Fesseln des 1856er Vertrags, und Oesterreich ist vollständig bereit alle berechtigten Interessen Rußlands am Schwarzen Meer anzuerkennen und zu unterstützen. In drei andern wichtigen Fragen (die eine betrifft eine, die drei nordischen Mächte gleichmäßig berührende Consequenz des Nationalitätsprincips) ist eine bedeutsame Annäherung erfolgt. Auch in der italienischen Frage dürfte man zwar Oesterreich zum Angriff nicht ermuthigt haben, und dem nach zu später Einsicht und Ermannung hoffnungslos kämpfenden König von Neapel nach wie vor nur moralisch beizustehen gewillt sein; aber in der Behauptung Venetiens ist Oesterreich jedenfalls durch feste Engagements bestärkt worden, und die gemüthvoll schacherseligen Philister, welche Deutschland der festen Minciolinie berauben möchten, sind dem Ziel ihrer frommen Wünsche sicherlich nicht näher gerückt. In der Napoleonischen Haupt- und Lebensfrage endlich ist ohne jegliche Abmachung schon durch das Zustandekommen des Kongresses selbst ein wichtiges Resultat hervorgetreten. Denn mit aller Klügelei wird man nicht hinwegdemonstriren, daß die Annäherung der legitimen Dynastie, nach dem vorhergegangenen Einvernehmen mit England von Seiten Preußens und Rußlands einer ausgesprochenen Erklärung gleichkommt: daß die Zeiten vorüber sind, wo man dem 2. December die Würde eines Areopags der Christenheit eingeräumt hatte. Die Mächte nähern sich in ihrer äußern Politik gegen den revolutionären Bonapartismus, und wenn sie auch weit entfernt sind mit der heiligen Allianz nicht um sich zu werfen, so darf Europa doch eine theilweise Annäherung an deren heilsame Grundidee mit einem Recht erhoffen."

Die Lage der Schweiz, schreibt man der „Bank- und Handelszeitung" vom Main, ist in Warschau zur Erörterung nicht gekommen. Die Schweiz hat neuerdings die Hoffnung gehegt, man werde dort Anlaß nehmen, sich eingehend mit ihren Interessen zu beschäftigen; hierauf deuten alle Schritte, die sie in der letzten Zeit nach dieser Richtung hin unternommen. Aber man scheint in Warschau überhaupt keine Detailfragen und am allerwenigsten Fragen dieser Art von nur mittelbarer und secundärer Bedeutung verhandelt zu haben; so viel ist wenigstens sicher, daß speciell von der Schweiz dort keine Rede gewesen und daß also namentlich die savoyische Frage vollständig als integra geblieben ist.

Es wird von liberal-piemontesischer Seite die Angabe verbreitet, das preußische Cabinet habe die vielbesprochene Eröffnung an das Turiner Cabinet mit einem Schreiben begleitet, worin dem in jener Eröffnung Gesagten gleichsam die Spitze abgebrochen sei. Diese Angabe wird in Berliner Berichten als eine durchaus unbegründete bezeichnet. Die in Rede stehende Eröffnung vom 13. October war in keiner Weise mit einem besonderen Schreiben an das Turiner Cabinet begleitet. In dem Begleitschreiben, welches an alle Vertreter Preußens an den übrigen europäischen Höfen ergangen ist, war vielmehr die mögliche Abberufung des diesseitigen Gesandten beim Turiner Hofe als eine Frage der Zeit dargestellt. Von einer Abschwächung der Eröffnung Preußens vom 13. Oktober ist in diesem Begleitschreiben nichts wahrzunehmen.

Die Opinion Nationale kritisirt die Depesche des Fürsten Gortschakoff an das Turiner Cabinet, welche die Abberufung des Gesandten motivirte, in der heftigsten Weise. Die inspirirte französische Presse ist bis jetzt immer mit der größten Rücksicht gegen Rußland verfahren, und hat den Massen von den ungeheuren liberalen Reformen erzählt, welche der Czar in Rußland theils in's Leben gerufen, theils im Begriff sei vorzubereiten. Dieser Umschwung in einem Blatt wie die Opinion Nationale ist eine Erscheinung, welche Beachtung verdient, zumal, wenn, wie man Grund zu vermuthen hat, die Aufhetzung der Massen gegen Preußen und das übrige Deutschland demnächst ebenfalls auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Der Ami de la Religion bemerkt zu dem obigen Treiben der inspirirten Presse: „Die Zusammenkunft zu Warschau ist kaum vorüber, so verbreiten sich schon Kriegsgerüchte, und die Correspondenzen aus Deutschland scheinen baldige Conflicte anzuzeigen."

Die „Patrie" enthielt dieser Tage eine auch in deutsche Blätter übergegangene Meldung, nach welcher Lord John Russell eine Note nach Petersburg gesendet hätte, worin die Rechte Oesterreichs auf Venetien vollkommen anerkannt wären. Diese Nachricht, schreibt man der „Donau Ztg.", liefert einen neuen Beweis von der jetzt herrschenden Begriffsverwirrung. Die Rechte Oesterreichs auf Venetien sind, durch eine Reihe Verträge festgestellt, vollkommen klar und unbestritten, und sie bedürfen deshalb nicht erst der Anerkennung. Selbst die Italianissimi haben deren Giltigkeit noch nicht zu bestreiten gewagt, sondern setzen ihnen nur ihre usurpirten Rechte der Nationalität und Revolution entgegen. Daß die Pariser Organe diese Begriffe mit oder ohne Absicht verwechseln, kann bei ihren Tendenzen nicht auffallen. Von einem Staatsmanne, wie Lord John Russell, ist aber dergleichen nicht zu erwarten. Die erwähnte Note dürfte deshalb etwas anders gelautet haben, etwa allenfalls folgendermaßen: „daß Sardinien keinen rechtlichen Grund habe, einen Angriff auf Venetien zu unternehmen."

Die Debats bringen den Protest Cavour's an die piemontesischen Gesandten gegen die Weigerung der Pforte, an Piemont officielle Mittheilung über die Mission Kiprisli Paschas zu machen.

Die definitive Antwort, welche der Schweizer Bundesrath in Betreff der Fahnen-Affaire an die französische Regierung abgehen ließ, enthüllt die Vorgänge in der Westschweiz auf eine Weise, daß die Provocation offen zu Tage liegt. Gestützt auf die Acten, stellt sich der Thatbestand also heraus: Ein savoyischer Schiffsbesitzer, Namens Sache, brachte in seiner Barke am 5. September eine französische Tricolore nach Vivis, was einen dortigen Bürger so empörte, daß er auf dieselbe schoß. Anwesende Leute legten sich ins Mittel, die Behörden schritten ein, mehrere Personen, darunter die Haupthelden der Affaire, wurden verhaftet und dem Strafrichter überwiesen. Das hinderte den mittlerweile freigelassenen Hrn. Sache nicht, am 10. Sept. die gleiche Demonstration bei Genf zu machen, mit dem Rufe: „Es lebe Frankreich! Nieder mit der Schweiz!" Am 17. gl. Mts. veranstaltete derselbe Herr in Latev eine noch gehässigere Demonstration, indem er mit einem Zuge Arbeiter, die Tricolore an der Spitze in das Wirthshaus zog unter dem Absingen provocirender Lieder. Dem Umstande, daß die Bewohner der Ortschaft gerade in ihren Weinbergen beschäftigt waren, hatten es die Unbesonnenen zu danken, daß sie ungestraft davon kamen. Der Bundesrath bemerkte in seiner Note ausdrücklich, daß derartige Demonstrationen vor der Annexion Savoyens nicht vorgekommen seien. Ferner besteht derselbe auf der Anschauung, daß eine Beleidigung von Landesfarben, die in den Händen von Privaten sich befinden und so jedes officiellen Characters entbehren, keineswegs als völkerrechtliche Verletzung angesehen werden könne.

Aus Bern, 31. October, wird gemeldet: Die Wahlen für den Nationalrath haben die radicale Vertretung in den Cantonen Waadt, Neuenburg, St. Gallen und Bern gekräftigt. In Waadt hat Fornerod über den Regierungs-Candidaten bei weitem den Sieg errungen.

Der vom General Lamoricière veröffentlichte Artikel lautet: „Der „Moniteur" vom 15. v. M. hat wahr gesprochen, als er sagte, daß der General en chef der päpstlichen Armee während der piemontesischen Invasion in den Marken und Umbrien keine Depesche von Sr. Excellenz dem französischen Gesandten in Rom erhalten hat; auch wäre eine derartige Mittheilung völlig abnorm gewesen. Dagegen hat der General Lamoricière am 10. September, dem Tage, an welchem in Ausdrücken, deren man ohne Zweifel sich noch erinnern wird, die Kriegs-Erklärungen Piemonts notificirt wurden, in Spoleto vom päpstlichen Kriegsminister eine telegraphische Depesche erhalten, die ihm meldete, der französischen Gesandtschaft sei die Nachricht zugekommen „der Kaiser der Franzosen habe dem Könige von Sardinien geschrieben und ihm erklärt, er werde sich einem Angriff auf die päpstlichen Staaten mit Waffengewalt entgegenstellen." Als General Lamoricière am 16. September in Monte Santo, zwischen Macerata und Loreto, Halt machte, erhielt er vom Kriegsminister die nachstehende Depesche, die früher von Sr. Excellenz dem Herzog von Grammont dem französischen Konsul in Ancona mitgetheilt worden war: „Der Kaiser hat von Marseille aus an den König von Sardinien geschrieben, daß er, falls die piemontesischen Truppen in das päpstliche Gebiet eindringen sollten, sich dem entgegen zu stellen genöthigt sehen werde; die Befehle zur Einschiffung der Truppen in Toulon sind bereits gegeben und diese Verstärkungen werden ohne Verzug ankommen. Die Regierung des Kaisers wird die sträfliche Aggression der piemontesischen Regierung nicht dulden. Als französischer Vize-Konsul werden Sie Ihr Verhalten demgemäß regeln. — Grammont." Gleich nach seiner am 18. Sept. in Ancona erfolgten Ankunft vergewisserte sich General Lamoricière, daß der französische Konsul daselbst, Herr von Courcy jene Depesche erhalten hatte; dann erst publicirte er deren Inhalt mittelst einer Kundmachung. Die Depesche war vom französischen Konsul an den piemontesischen General Cialdini entsendet worden, der eben von Sinigaglia gegen Ancona zog. Dieser General beschränkte sich auf eine Empfangsbestätigung und setzte seinen Marsch fort. Diese Thatsache hat zu verschiedenen Kommentaren Anlaß gegeben; wir glauben sie jedoch mit Stillschweigen übergehen zu sollen, da sie keinen officiellen Charakter hatten. Was immer aber auch der „Moniteur" sagen möge, so beweisen doch die Ausdrücke der Depesche, Sr. Excellenz des Herzogs von Grammont, daß schon zu jener Zeit die Rede davon war, französische Truppen nach den päpstlichen Staaten zu schicken; das 62. Infanterie-Regiment war am 6. September in Civitavecchia ausgeschifft worden und die Ankunft Sr. Excellenz des Generals Goyon war für den 17. erwartet. Endlich waren viele Personen, zu denen auch der französische Konsul in Ancona gehört, überzeugt, daß eines von den in den sicilianischen Gewässern stationirten Kriegsschiffen nach Ancona entsendet werden würde, um daselbst, wenn auch nicht die Beschießung der Forts, so doch das Bombardement der Stadt zu verhindern, das nicht weniger als 10 Tage gedauert hat. Es dürfte sich schwerlich behaupten lassen, daß jenes Schiff vom 10. bis 28. Sept. nicht Zeit zur Ankunft gefunden haben soll".

Diese Erklärung Lamoricières findet ihre Ergänzung in einem dem „Vat." zugegangenen Schreiben aus Paris. Sie kennen, heißt es dort, den Brief des Duc de Grammont, worin er sagte, daß die Piemontesen das päpstliche Gebiet nicht betreten würden. Der französische Botschafter aber begnügte sich nicht mit diesem Brief, sondern in seinem Eifer, den Instruktionen seines Herrn, die sich diesmal, wie man wenigstens glaubte, im Einklang mit den Interessen des Papstthums befanden, nachzukommen, besuchte er persönlich den General, um ihm mündlich den Zusammenhang der Dinge zu erklären. Dieser dankte zwar dem Botschafter für seine Mittheilung, sagte ihm jedoch zugleich, er wisse bestimmt, daß Cialdini in Eilmärschen vorrücke, und die neuen Versicherungen des französischen Kaisers dürften den General der päpstlichen Truppen nicht abhalten, seine Pflicht als Armeebefehlshaber zu erfüllen. Man kam daher überein, daß der französische Konsul in Ancona unverzüglich dem General Cialdini entgegeneilen solle, nur forderte Lamoricière, daß sein Adjutant, Graf Renneville, denselben auf dieser Expedition begleiten dürfe, um ihm seine strategischen Beobachtungen mitzutheilen. Im Lager Cialdini's angekommen, wurde Herr von Courcy, der Konsul, zuerst empfangen, und kehrte nach einer viertelstündigen Unterredung mit dem piemontesischen General allein nach Ancona zurück. Die Reihe kam nun an den Grafen Renneville. Cialdini kam ihm lächelnd entgegen und lud ihn zum Frühstück ein, indem er sagte, daß er von seinem Besuche entzückt sei, und daß sie viel mit einander zu plaudern haben würden. Graf Renneville lehnte anfänglich die Ehre des Frühstücks ab, aber auf das Drängen des piemontesischen Befehlshabers nahm er es endlich an und setzte sich mit ihm zur Tafel. Man unterhielt sich lange und vertraulich nach Soldatenart und bei dieser Gelegenheit sagte Cialdini seinem Gaste, daß alle Forderungen und Schritte der piemontesischen Armee mit voller Zustimmung und Konnivenz des französischen Kaisers gemacht würden. Er fügte wörtlich bei: „Wie konnten Sie und Herr v. Lamoricière einen Augenblick glauben, daß wir eine so ungeheure Sache einfach auf unsere Verantwortlichkeit nehmen könnten? Seien Sie überzeugt — und wiederholen Sie Herrn v. Lamoricière Alles, was ich Ihnen zu sagen die Ehre habe — seien Sie überzeugt, daß wir unsere Interessen zu gut zu beurtheilen wissen, um uns was immer ohne Frankreich zu erlauben, wir brauchen es zu nothwendig und zählen zu sehr auf seine Hilfe in einem gegebenen Augenblick, um nicht unsere geringsten Handlungen mit ihm zu verabreden, und was wir heute thun, thun wir nur, weil es uns dazu räth. Die abenteuerliche Piol=

tik, die wir verfolgen, ist, glauben Sie mir, die wahre Politik Frankreichs, alles Uebrige ist offizielle Politik, Ministerpolitik, die man im geeigneten Moment verleugnet, und von der ein Mann, wie General Lamoricière, sich nicht länger sollte täuschen lassen."

In einem Schreiben der „Donau-Ztg." aus Rom wird mit aller Bestimmtheit behauptet, daß der Papst ein kaiserliches Handschreiben besitze, daß er mehreren Personen gezeigt habe, worin mit deutlichen Worten geschrieben stehe: „Wenn ein piemontesischer Soldat das römische Gebiet betrete, so werde sich Frankreich mit aller Macht widersetzen."

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 15. September 1860.

(Fortsetzung.)

Fürst Salm: „Ich muß von vornherein erklären, daß ich mit dem Antrage des Komité's vollkommen einverstanden bin, und zwar vorzüglich in Folge der nachträglichen Erläuterung, welche die Herren Grafen Clam und Szécsen an die Hand gegeben haben.

„Ich habe das Wort nur ergriffen, um einen speziellen Gegenstand zu berühren, der am Anfange der Diskussion zur Sprache kam.

„Ich habe das Wort ergriffen, um aus tiefster Seele den Antrag des Fürsten Schwarzenberg zu unterstützen. Das ist eine überaus wichtige Sache und kann der hohen Regierung nicht genug an's Herz gelegt werden, um sowohl das Positive möglichst zu leisten, als auch negativ die Hindernisse, die der Ausführung entgegenstehen, wegzuräumen. Es ist auch dasjenige erwähnt worden, was in dieser Beziehung bereits geschehen ist. Es ist allerdings etwas geschehen, und dies muß mit Dank anerkannt werden. Aber das ist nicht Alles, was geschehen soll und was erforderlich ist. So lange die Pupillargelder, und dazu rechne ich überhaupt auch die Gelder für Kirchen, sowie die Kurandengelder, also alle kleineren öffentlichen Fonds, welche auf dem flachen Lande bestehen und vertheilt sind, so lange es nur in der Willkür der Behörden liegt, diese Gelder entweder in Hypotheken oder in Staatspapieren anzulegen, so ist immer eine große Gefahr vorhanden. Ich will nicht berühren, daß die Staatspapiere in neuester Zeit durchaus nicht für die sicherste Kapitalsanlage gehalten werden, sondern die Gefahr besteht darin, daß die Anschaffung derselben den Staatsbehörden keine weitere Verantwortung auferlegt. Sobald sie die Staatspapiere nur kursmäßig gekauft haben, so glauben sie sich aller ferneren Sorge enthoben, ob das Vermögen des Pupillen auch wirklich auf die gesetzliche, möglichst beste Art angelegt worden sei.

„Es ist eine allgemein verbreitete Ansicht unter dem Landvolke, und diese gereicht nicht zum Ansehen der Regierung und wahrt darin die Würde nicht am besten, daß die Pupillargelder Sr. Majestät gezahlt werden müssen.

„Es fehlt nicht an der beschränkten Auffassung unter den Landleuten, daß, wenn der Bauer Geld herleihen soll, er dies dem Kaiser leihe, und es ist häufig geschehen, daß, anstatt den Bauer aufzuklären, ihm schlechtweg gesagt wurde, „der Kaiser braucht Geld, der Kaiser hat befohlen, man soll ihm das erforderliche Geld einschicken." Das macht keinen guten Eindruck und trägt nicht zum Ansehen der Regierung bei.

„So sehr ich dem Antrage des Herrn Fürsten Schwarzenberg beistimme und dafür bin, daß alle Pupillargelder, Kirchen- und kleinen Fonds auf dem Lande, welche zu Kirchen- und Schulzwecken dienen sollen, eine Art Kreditinstitut mit einer möglichst geringen Kostenverwaltung für kleine Grundbesitzer bilden sollen, so sehr ich dies wünsche, so kann ich dennoch nicht umhin, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche die neuen Verhältnisse hervorgerufen haben. Es ist gut und leicht und einfach zu sagen, derlei Gelder sollen auf Hypotheken ausgeliehen werden. Nur muß man sich darüber keine Illusionen machen. Denn eine bäuerliche Hypothek kann auf dem Papier gut, in Wirklichkeit aber schlecht, oder auch umgekehrt auf dem Papier schlecht, aber in der Natur gut sein, weil es bei den bäuerlichen Hypotheken nicht sowohl auf den Realbesitz, als vielmehr auf den Mann ankommt, der das Gut verwaltet; das ist in dem Verhältnisse der früheren herrschaftlichen Administration sehr leicht beseitigt worden. Indem sie die Verantwortung und den Ersatz vor Augen hatte, hat sie sich doch auf der andern Seite einen gewissen Spielraum erlaubt, einen bessern Werth zu ergründen, wenn auch die Hypothek auf dem Papiere nicht so gut aussah. Das ist nun ein Verhältniß, welches auf nichts Anderes hinausläuft, als sich der Form nach gegen Verantwortung zu decken. Es ist unglaublich, welche große Summen für Kuranden und Waisen blos an Zinsen verloren gegangen sind, weil die Kapitalien so lange aufbehalten wurden, ohne fruchtbringend angelegt worden zu sein. Denn sollen sie in Staatspapieren angelegt werden, so muß eine gewisse Summe gesammelt werden. Dies ist jetzt durch die kumulative Anlegung der Waisengelder wohl behoben, aber das Uebel, daß derlei Gelder durch die landesfürstlichen Behörden verantwortet werden, ist nicht behoben.

„Wir kommen nun auf das Allgemeine, und es ist das ein Gegenstand, der zunächst der Autonomie der Gemeinden und der Länder überlassen werden soll. Die früheren Organe bestehen nicht mehr und sollen auch nicht zurückberufen werden. Es läßt sich hier aber sehr gut denken, daß die Verwaltung solcher kleineren Fonde den Gemeinden übergeben werden könne, weil diese ein Herz für den Pupillen haben, mit ihm in unmittelbarem nachbarlichem und persönlichem Zusammenhange stehen und eben so gut auch die persönlichen Verhältnisse der Einzelnen zu beurtheilen wissen, bei denen Gelder angelegt werden können und sollen. Und wenn eine gewisse Verantwortlichkeit besteht, so werden sich diese Gemeinden wohl hüten; ja ich glaube es aussprechen zu dürfen, es werden die Gelder besser, fruchtbringender und sicherer als durch die Behörden fructificirt und angelegt werden.

„Wir kommen also immer wieder darauf zurück, daß, so wie einzelne Gemeinden, ja auch größere Anstalten und Institute ihr Vermögen bei dem Grundsatze der Autonomie besser verwalten. Hier muß ich aber an dem Grundsatze des Grafen Bárkoczy etwas ausstellen. Ich glaube nicht, daß eine Vermehrung der großen geldreichen Centralinstitute nothwendig wäre.

„Ich sehe dies als ein Uebel für die Belebung des Kredites an. Solche große Centralinstitute werden immer auf den Ruin der kleineren Institute hinarbeiten, indem sie rein auf Gewinnst basirt und kaufmännische Unternehmungen sind. Ich glaube, sehr ersprießlich wären hier nur die Landesanstalten, und ich erkenne in dieser Beziehung die Bemühungen verschiedener Herren mit Dank an, welche in verschiedenen Provinzen solche Institute zu creiren versuchen. Ich glaube, daß durch Provinzial-Anstalten dieser Art dem Bedürfnisse wesentlich abgeholfen würde. Dies ist meine spezielle Meinung. Ich will jedoch nicht darüber streiten, ob allgemeine oder spezielle Institute besser seien. Meine Meinung wäre die, daß specielle Institute entstehen sollten. Entstehen dieselben, so werden sie zugleich eine solche locale Nachfrage hervorrufen, daß auch für die Anlegung der kleineren öffentlichen Kapitale Fürsorge getroffen werden kann, wenn solche nicht unmittelbar angelegt werden können. Es ist in neuerer Zeit viel der Sparkassen erwähnt und beliebt worden sie zu vermehren. Ich kann mir nur denken, wenn eine Sparkasse nicht gewisse Beträge clociren kann, so wird eine solche Anstalt nicht viel Erfolg haben. Dazu muß ein gewisser Verkehr vorhanden sein."

Graf Hartig: „Ich werde nicht lange die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung in Anspruch nehmen; Ich stimme vollkommen demjenigen bei, was ich hier über die große Belastung des Grundes und Bodens gehört habe. Ich wünsche, daß das stete Steigen dieser Belastung des Grundes und Bodens aufhöre, und stimme auch aus vollem Grunde demjenigen bei, was Fürst Schwarzenberg gesagt hat, daß es eine wesentliche Wohlthat sei, die erwähnten Gelder wieder bei Grund und Boden verwendet zu sehen. Ueber das „Wie" der Ausführung, über die Modalitäten derselben läßt sich nicht reden, nnd es muß früher die Gemeinde ihre Organisation erhalten. Ich kann mich aber damit nicht einverstanden erklären, daß der Schlußantrag des Komité's, so wie er hier ist, Sr. Majestät vorgelegt werde, und zwar aus dem Grunde nicht, weil offenbar dieser Satz mit dem Schlußsatze des Finalantrages, wo gesagt wird: „der Versuch, die Art der Verwirklichung dieser angedeuteten Richtung" . . . . bis „. . . . Regelung erscheint" im Widerspruche steht; und dieses findet auch seine volle Anwendung auf die Punkte, die rücksichtlich der künftigen Steuer vorgeschlagen sind. Ich habe mich wenigstens durch fünf Monate mit diesem Gegenstande beschäftigt, und je mehr man sich damit beschäftigt, meine Herren! desto mehr erkennt man die Schwierigkeiten, welche sich ergeben. Wenn dieser Antrag ohne Aenderung durchginge, so wie hier steht, so haben wir den Werthkataster schon im voraus prinzipiell ausgesprochen. Denn sobald gesagt wird, es soll die Grundrente berücksichtigt werden, so deuten wir schon auf das Steuerkapital hin, welches eigentlich besteuert wird. Ich mache Sie noch darauf aufmerksam meine Herren, daß dies auch sehr gefährlich wäre. Sie werden doch nie der Staatsverwaltung das Recht absprechen, Steuerzuschläge, wenn sie eine Erhöhung der Steuer nothwendig findet, anzuordnen. Diese Zuschläge könnten nicht nach der Steuer, sondern gerade was man eben vermeiden wollte, sie müßten nach dem Einkommen bemessen werden. Das hätte zur Folge, daß in jeder Steuerperiode das ganze Grundeinkommen wieder einer neuerlichen Schätzung unterzogen werden müßte, um zu berechnen, was für ein Zuschlag, der das Kapital betrifft, bemessen werden soll. Ich frage meine Herren, ob dieses zweckmäßig wäre, und ob es dem Wunsche von uns Allen entsprechen würde?

„Wir würden nur in der Lage sein, daß, wenn wir durch Ankäufe unser Kapital vermehrt hätten, wir auch diese Vermehrung der Kapitalien besteuern müßten, und zwar früher noch als die Vermehrung realisirt worden ist. Ich glaube demnach, daß der Schlußantrag weg bleiben sollte, bin aber weit davon entfernt, etwa nicht damit einverstanden zu sein, daß die Höhe der Steuer eine außerordentliche sei. Ich habe mich schon früher bei der Immediat-Commission in dieser Beziehung ausgesprochen."

Graf Clam: „Es scheint hier eine Irrung obzuwalten. — Ich muß auf das Entschiedenste verneinen, daß mit dem Antrage des Comité's irgend einem Werthkataster das Wort geredet werde. Es handelt sich um die Stabilisirung und Anerkennung der Unwandelbarkeit der Steuer, wie auf Grundlage des jetzt ermittelten Katasters sich ergibt. Es handelt sich nicht darum, daß das bewegliche Capital, sondern, daß das Gesammterträgniß durch $5\frac{1}{2}$ Perzent getroffen werde.

Es handelt sich nur darum, daß während jetzt nicht nur 16 Perzente, sondern auch $5\frac{1}{2}$ Perzent eine beliebig zu steigernde Größe ist — in Zukunft jedes Kapital, sei es beweglich oder unbeweglich, eine solche Größe ist welche eben nur die Einkommensteuer trifft. Nicht in der Steuerhöhe, sondern in der Bemessung liegt der Unterschied, und nur derjenige Theil, welcher vom Gesetze selbst als die Grundlast anerkannt ist, soll dieser Bemessung unterzogen werden. Was hinsichtlich der Verweisung auf den Schlußantrag bemerkt worden ist, so muß ich den unendlich weiten Unterschied hervorheben welcher zwischen der staatsrechtlichen Lösung und bloßen administrativen Vorschlägen besteht. Der Schlußparagraph, in welchem dem Reichsrathe das Eingreifen in staatsrechtliche Lösungen abgerathen wird, kann wohl nicht auf die vorliegende Steuerreform angewendet werden und diese Ausdehnung ihm nicht gegeben werden, denn sonst wäre unsere eigene Thätigkeit abgeschnitten und es könnte in gar keinem speciellen Falle ein Antrag gestellt werden.

„Hinsichtlich der staatsrechtlichen Lösung haben wir mit vollem Bewußtsein diese Ansicht ausgesprochen; sollte man sie aber auf jeden speciellen Fall anwenden, dann wäre jede Discussion unmöglich."

Graf Hartig: „Bei mehreren Gelegenheiten schon habe ich es vermieden, diesen Punkt zu berühren. Es ist überhaupt zweifelhaft, ob der Reichsrath berufen und berechtigt sei, in die staatsrechtliche Frage einzugehen.

„Ich bitte mir nur zu sagen, wenn bei einer fixen und unwandelbaren Steuer Zuschläge erhoben werden sollten, wie würden Sie es machen?"

Graf Clam: „Dann müßte Jeder mit dem Zuschlage gleichmäßig belegt werden. Es würde dann allerdings das Capital und der Zuschlag mit einem etwas höheren Percentsatze belegt werden, statt wie es jetzt der Fall ist, mit 21 und 5 Percent.

„Wenn ich nun diese ganze Summe auf 5 Percent repartire, so wird der Zuschlagmodus jedenfalls größer sein; aber in der Steuerrefundirung und in der Grundlage der Steuer wird dadurch nichts geändert. Von dem eigentlichen Werthkataster ist nicht im Entferntesten die Rede."

Graf Hartig: „Aber in dem Ausspruche einer fixen Grundrente liegt eben der Werthkataster. Sie haben sich mit der Sache so beschäftigt wie ich, da muß man viel gelesen und berathen haben, um diese herauszufinden; allein er liegt darin, und wenn der Herr Leiter des Finanzministeriums auf dieser Grundlage eine Werthsteuer einführen will, so können Sie ihm nicht entgegentreten. Nur diesen Schlußantrag wollte ich nicht so fixirt wissen, nämlich bezüglich der Grundrente; im Uebrigen bin ich mit dem Komitéantrage einverstanden."

Graf Andrássy: „Dem Antrage des Herrn Fürsten Salm wegen der Verwendung der Waisen-, dann der Kirchen- und anderer kleiner Fondsgelder will ich aus vollster Seele mich anschließen und ihn unterstützen.

„Es wurde zwar weiter von dem Herrn Reichsrathe Baron Lichtenfels erwähnt, daß Erlässe in dieser Beziehung ergangen sind, allein es scheint nach den Aeußerungen mehrerer Herren Reichsräthe, daß diese Erlässe bisher noch nicht in's Leben getreten seien."

Freiherr v. Lichtenfels: „Ich erlaube mir hier zu bemerken, daß eine Allerhöchste Entschließung existirt, durch welche ausdrücklich anerkannt ist, daß es von der früheren Anordnung, die Anlegung der Waisengelder im Tilgungsfonde betreffend, abzukommen habe, und daß künftighin solche Gelder den kumulativen Weisenkassen auf Hypotheken, und nur wenn keine annehmbaren Hypotheken vorhanden wären, in öffentlichen Fonds angelegt werden sollen. Es ist diese Verordnung in dem Reichsgesetzblatte vom Jahre 1858 enthalten.

„Wenn Verordnungen ergangen sind, durch welche den Vormundschaftsbehörden aufgetragen wird, daß die Waisengelder in öffentlichen Papieren angelegt werden sollen, so bin ich überzeugt, daß eine solche Verordnung von dem Justizministerium nicht ausgegangen ist, weil solches im Widerspruche wäre mit dem, was das Justizministerium selbst angetragen hat."

Der Herr Justizminister: „Diese Verordnungen der übrigen Ministerien datiren aus dem Jahre 1854 und der Zeit des Nationalanlehens. Seitdem ist in dieser Richtung nichts mehr ergangen. Was die Verordnung wegen der Pupillargelder betrifft, so ist sie in dem Jahre 1858 hinausgegangen und sie wird befolgt. Die Verordnung lautet so, daß, wenn man derlei Gelder auf Hypotheken ausleihen kann, so soll man sie ausleihen, wenn aber jene Hypotheken nicht hinlängliche Sicherheit bieten, so kann der Justizbeamte nicht angewiesen werden, auf unsichere Positionen Geld auszuleihen. In früheren Zeiten, als noch die Grundherrschaften bestanden, mußten diese den Ersatz leisten, jetzt müßte aber der Staat derlei Gelder ersetzen, und da kann die Regierung diese Last für den Staat nicht übernehmen."

Freiherr v. Lichtenfels: „In Ungarn, Kroatien, Slawonien, der Wojwodina und Siebenbürgen, wo Waisenkommissionen eingeführt sind, wurde den Gemeinden die Gebarung mit den Waisengeldern eingeräumt und ihnen überlassen, sie nach ihrem Befunde auf Realitäten anzulegen. Der Grund, warum man dies gethan hat, war die beim Justizministerium und dem Reichsrathe herrschende Ueberzeugung, daß es die größte Unbilligkeit sei, wenn man die Pupillargelder, die von dem Grundbesitzer des flachen Landes herkommen, dem flachen Lande entzieht und sie in öffentliche Fonds oder in Sparkassen größerer Art legt.

„Demungeachtet haben Waisenkommissionen in Ungarn Pupillargelder aus den allgemeinen Waisenkassen ohne hinlänglichen Grund in Staatspapieren angelegt, und ich selbst habe aus diesem Anlasse beim Justizministerium mich veranlaßt gesehen, solchen Waisenkommissionen Bemerkungen zu machen."

Graf Andrássy: „Ich habe nur im Allgemeinen den Satz aufgestellt, den ich zu vertheidigen mir erlaubt habe, und gar nicht in Zweifel gezogen, daß derartige Erlässe ergangen sind. Aber ich habe nur die Ausführung in Frage stellen müssen, weil von Seite mehrerer Reichsräthe das Gegentheil behauptet wurde, und weil selbst Fürst Schwarzenberg diesen Vorschlag nicht gemacht haben würde, wenn nicht solche Gelder in Staatspapieren verwendet worden wären."

Fürst Schwarzenberg: „Ich weiß nur, daß dies bei den Behörden auf dem flachen Lande sehr populär ist."

Graf Bárkoczy: „Ich glaube meinen Antrag so zu formuliren: Es sollten in den Satz „die Begründung von Real- und Kreditinstituten" eingeschaltet werden die Worte: „erleichtert und gefördert."

Graf Clam: „Der Antrag des Fürsten Schwarzenberg ist dahin gegangen, daß gesagt wurde, der Reichsrath findet sich veranlaßt, zu befürworten, daß die Waisenkapitalien und Gelder öffentlicher Fonds, anstatt in Staatspapieren elocirt, dem Hypothekarkredit der kleineren Grundbesitzer in erster Linie zugewendet werden sollen."

Fürst Schwarzenberg: „Ich habe eigentlich keinen Antrag formirt, sondern nur den Wunsch ausgesprochen; wenn aber die Herren es wünschen, so werde ich den Antrag so stylisiren."

Graf Clam liest hierauf nochmals den so eben erwähnten Antrag.

Graf Szécsen: „Um dem vollkommen thatsächlichen Zustande bestens zu entsprechen, sollte es so heißen: „daß, wie dies auch schon durch die vorausgegangenen Anordnungen der Regierung verfügt wurde, sorgsam dahin gearbeitet werde, daß u. s. w."

Dr. Hein: „Nachdem Graf Hartig meine Ansicht rücksichtlich des §. 1 des ersten Absatzes ausgesprochen hat, habe ich nicht viel zu sagen. In der Konsequenz würde dieser Antrag wirklich dahin führen, wohin der frühere Finanzminister gestrebt hat, nämlich zu dem Werthkataster. Das Komité hat an einer anderen Stelle des Berichtes sich gerade nicht direkt gegen den Werthkataster ausgesprochen, aber doch im Allgemeinen gesagt, daß es dem Werthkataster nicht das Wort reden wolle.

„Es erscheint also immer gefährlich, eine Thesis aufzustellen, deren Konsequenz gerade auf den Werthkataster führen könnte. Ich glaube, es dürfte für den Zweck des Budget-Komité's genügen, wenn wir beim zweiten Absatze des Antrages stehen bleiben. Denn es handelt sich in letzter Linie doch nur darum, daß der Kriegssteuerzuschlag nicht von der Grundsteuer, sondern von der Einkommensteuer, die mit der Grundsteuer in Verbindung gesetzt ist, erhoben werde, ohne damit etwas Grundsätzliches auszusprechen. Das wäre mein Antrag."

Reichsrath v. Jakabb: „Damit es nicht scheine, als ob ich dem Glauben Raum geben wollte, daß sich Siebenbürgen in einer günstigen Lage befinde bezüglich der Steuer und Steuerlast, und daß es sich glücklich fühle, so halte ich mich verpflichtet, zu erklären, daß auch dieses Land die Besteuerung nach dem bisherigen Systeme, welches selbst in Ländern, die sich in einer viel günstigeren Lage befinden, drückend ist, ungemein schwer fühle, und daß man dies von Siebenbürgen um so mehr glauben und voraussetzen müsse, als diesem armen Lande alle jene Momente fehlen, welche zur Belebung der Industrie und des Handels nothwendig sind. Somit stimme ich für den Antrag des Komité's."

Graf Clam las hierauf den modifizirten Antrag des Komité's also vor: „Der hohe Reichsrath möge bei der hohen Regierung nachdrücklich befürworten, daß

„1. bei der bevorstehenden Reform der direkten Besteuerung die Unwandelbarkeit der auf sicheren Grundlagen zu ermittelnden eigentlichen Grundsteuer als Regel festgehalten werde, wornach also eine Steuer-Erhöhung eigentlich nur nach dem fixen Einkommen von der Grundrente stattfinden kann;

„2. Steuerzuschläge in Zukunft nicht nach der Gesammtbesteuerung ($21\frac{1}{3}\%$) des Grundbesitzes, sondern nach der betreffenden Einkommensteuer ($5\frac{1}{3}\%$) umgelegt" und

„3. daß vom künftigen Verwaltungsjahre an die Zuschläge keinesfalls auf den Kriegszuschlag aufgetheilt werden mögen."

„Außerdem sind die weiteren Befürwortungen des Grundbesitzes und der Vorsorge für denselben in folgendem Passus ausgesprochen, daß nämlich in dem Satze: „die Begründung von Realinstituten" eingeschaltet werde: „möglichst erleichtert und begünstigt."

„Dann liegt noch ein früherer Antrag vor, welcher dahin lautet, beizusetzen: auf daß sich der Reichsrath veranlaßt sehe, dringend zu befürworten, daß im Sinne, wie es schon durch die gesetzlichen Anordnungen der Regierung verfügt wurde, die Waisenkapitalien und Gelder der öffentlichen Fonde auch thatsächlich, anstatt in Staatspapieren elocirt zu werden, dem Hypothekarkredit der kleineren Grundbesitzer in erster Linie zugewendet werden sollen."

Dieser Antrag wurde durch Majorität angenommen und hierauf die Sitzung von Sr. kais. Hoheit geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. November. Wiener Blätter sprechen von einer bevorstehenden Reise Ihrer Maj. der Kaiserin nach Madeira. Ihrer Majestät Gesundheit ist, wie in beruhigender Weise hinzugefügt wird, jedoch keineswegs so angegriffen, wie das Gerücht in den letzten Tagen erzählte. Doch haben die Aerzte, namentlich Professor Skoda gerathen, den nächsten Winter nicht in unserm Klima (der Staub der Stadterweiterung hat Wien speziell zu einer der allergefährlichsten Städte für die menschliche Lunge gemacht) zuzubringen, sondern in einem gemäßigt warmen Klima zu verleben. Ihre Majestät wird eine lange Seereise machen. Die Reise wird zunächst nach Belgien gehen. In Ostende oder in Antwerpen wird eine englische Fregatte zum Empfang Ihrer Majestät harren und dies Fahrzeug, von einigen kleineren eskortirt, wird die

erlauchte Patientin nach Madeira bringen. Die Abreise ist vorderhand auf den 19. d. festgesetzt. Es heißt Ihre Majestät die Kaiserin wird auf ihrer Reise nach Madeira auch von ihrer Schwester der Königin Marie von Neapel, begleitet sein.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerh. Entschließung vom 20. October d. J. den Fortbestand des Kunstvereins für Ungarn in Pesth zu bewilligen und einen neuen Statuten- und Geschäftsordnungs-Entwurf zu genehmigen geruht.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand hat zum Neubau einer Capelle für die Gemeinde Hottendorf (Bezirk Politz) einen Betrag von 200 fl. gespendet.

Prinz Alexander von Hessen wird Ende der kommenden Woche aus Darmstadt auf der Durchreise nach Italien wieder hier eintreffen.

Der Hr. Polizeiminister Frhr. v. Mecsery hat gestern die Leitung des Ministeriums übernommen.

Der Kriegsminister FZM. Graf Degenfeld wird demnächst seine neue Wohnung im Kriegsministerialgebäude am Hof, welche bereits eingerichtet wird, beziehen.

Der General der Cavallerie, Fürst Franz Liechtenstein ist zur Uebernahme des Landes-General-Commando's in Ungarn gestern mit dem Frühzuge der Nordbahn nach Pest abgegangen.

Der Herr Vicepräsident des Appelationsgerichtes zu Brünn, Edler v. Lewinsky, ist hier eingetroffen.

Der „Wanderer" hat in Erfahrung gebracht, daß die den außerungarischen Blättern ertheilten Verwarnungen in Kurzem gelöscht werden sollen, wie dies hinsichtlich der ungarischen Blätter bereits geschehen ist.

Dem in Berlin erscheinenden Journale „Deutsche Zeitung", wurde der Postdebit im ganzen Umfange der k. k. Staaten entzogen.

In dem Augenblick, in welchem man der Wiederbesetzung der beiden hochwichtigen ungarischen Aemter Judex Curiae und Tavernicus entgegensieht, ist es gewiß nicht ohne Interesse, sich den wichtigen Wirkungskreis dieser hohen Würdenträger noch einmal vor Augen zu halten. Die „Pest-Ofner Ztg." skizzirt denselben in folgender Weise: Der „königliche Hofrichter": Judex Curiae regis (in älteren Zeiten neben ihm auch Judex Curiae reginae: Hofrichter der Königin.) Nach dem Palatin nahm dieser den unmittelbar nächsten Platz unter den „höheren Reichsbeamten" (Reichs-„Baronen") ein; erscheint demzufolge auch als Stellvertreter des Palatins — und in folgender amtlicher Wirksamkeit, als: 1. Ordentlicher Reichsrichter mit eigenem Siegel — in Prokuratorien, Justizmandaten und anderen Gerichtsacten gehandhabt. 2. Sitz- und Stimmberechtigter bei der Magnatentafel, mit dem Vorsitzrechte bei Abwesenheit des Palatins. 3. Mitrichter bei der 1723 begründeten Septemviraltafel. 4. Statthaltereirath und in beiden Kollegien Vorsitzender an des Pallatins Stelle. 5. Bestimmt er für die königliche Tafel einen „Vicehofrichter" und seinen „Protonotär". 6. Veranstalter der Palatinatswahl bei ein Jahr langem Verschub derselben von Seiten des Königs. Außerdem trägt er dem Herkommen nach das Krönungsscepter vor. Der „königliche Reichskämmerer" (Tavernicus regis.) Altersher erscheint er dem Range nach als der vierte unter den Reichsbaronen. Er ist: I. Appellationsrichter in allen Justizangelegenheiten der königlichen Freistädte, die als „Tavernikalstädte" auftreten. II. Mitrichter der Septemviraltafel. III. Statthaltereirath und in Abwesenheit des Palatins und Hofrichters in beiden Collegien Vorsitzender. IV. Dem Range nach der vierte Reichsbaron, unmittelbar nach dem Ban von Kroatien und im gegebenen Fall Vorsitzender der Magnatentafel.

Die Graner Conferenz soll noch im Laufe des Monats November eröffnet werden.

Einer der neuernannten Obergespane, Koloman Tisza, veröffentlicht folgende Erklärung im „Pesti Naplo": „Mit der größten Ueberraschung habe ich in der heutigen „Wiener Zeitung" meine Ernennung zum Biharer Obergespan gelesen, in Folge dessen ich nichts Anderes thun kann, als auf demselben Wege, auf welchem ich von meiner Ernennung Kenntniß erhielt — das heißt auf dem Wege der Zeitung — zu wissen zu geben, daß ich bei meinen Grundsätzen dies Amt nicht annehme."

Eine amtliche Kundmachung in der „Gaz. di Venezia" zeigt die Wiedereröffnung der Universität in Padua an. Am 12. d. werden die Vorlesungen aus allen Fächern dasebst beginnen.

Deutschland.

Der Prinz-Regent von Preußen befindet sich, wie Berliner Berichte vom 31. v. M. melden, besser. Der Zustand desselben ist erfreulicherweise bis jetzt fieberfrei geblieben, so daß das Ganze sich in seinem Verlaufe als eine leichte Erkältung darstellt. Eine Reise des Prinz-Regenten nach St. Petersburg dürfte jedoch wohl nicht bevorstehen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Schleinitz, befindet sich bereits soweit besser, daß er die Vorträge der höheren Räthe des auswärtigen Ministeriums entgegennehmen kann. Die Mitglieder des diplomatischen Corps empfängt indessen einstweilen der Unterstaats-Secretär v. Gruner.

Ein Ausschreiben des kurhessischen Ministeriums des Innern beruft die Landstände auf den 12. Nov. d. J. zusammen.

Am 28. October wurde der Landtag des Herzogthums Sachsen-Meiningen eröffnet. Nach dem ersten Acte desselben scheint die Opposition in der Majorität zu sein, denn man wählte das Haupt derselben, den Regierungsrath a. D. Lutter, zum Präsidenten. Derselbe lehnte jedoch die Wahl, welche von der Regierung schwerlich bestätigt worden wäre, ab, worauf der vorige Präsident von Goden wieder gewählt wurde. Doch stellte man ihm zwei Oppositionelle als Vicepräsidenten zur Seite.

Der „A. Z." schreibt man aus München: Von den hierher zurückgekehrten päpstlichen Soldaten sind bereits mehrere wieder im Begriff, nach Rom zurückzukehren. Sie sammeln sich, wie man vernimmt, an einigen Orten im Elsaß, um dann gemeinsam nach Marseille und von da nach Civita Vecchia zu gehen.

Frankreich.

Paris, 30. Oktober. Heute fand auf der Rennbahn des Bois de Boulogne die von dem „Moniteur" angekündigte Revue über die kaiserliche Garde statt. Um 10 Uhr Morgens waren alle Truppen auf dem Terrain angekommen. Sie bestanden aus drei Grenadier-, drei Voltigeur-Regimentern, den Garde-Gendarmen und Zuaven, dem Fußjäger-Bataillon und der Artillerie. Cavallerie war keine anwesend. Nach ihrer Ankunft pflanzten die Soldaten sofort ihre Zelte auf und bereiteten ihr Frühstück, wie dieses im Felde Mode ist. Um 11½ Uhr erschien der Kaiser, von einem glänzenden Stabe umgeben. In demselben befanden sich alle Marschälle, viele deutsche, russische, englische und sardinische Officiere. Neben dem Kaiser ritt auf einem Pony der kaiserliche Prinz in Corporals-Uniform. Zuerst begab sich der Kaiser auf die große Tribüne der Rennbahn, wo für alle Officiere der anwesenden Regimenter eine Collation zubereitet war. Um 1½ Uhr wirbelten die Trommeln, die Trompeten schmetterten, die Zelte wurden abgebrochen und in einigen Minuten stand die Garde in Schlachtordnung da, worauf der Kaiser zu Pferde stieg, um den Oberbefehl zu übernehmen und einige Manoeuvre im Feuer ausführen zn lassen. Während dieser Zeit hatte das Genie-Corps eine Brücke über die Seine geworfen; die ganze Garde, der Kaiser an der Spitze, marschirte darüber. Um 3 Uhr war die Revue, in ihren Einzelnheiten wohl die interessanteste die Paris je sah, zu Ende. Eine ungeheure Menschenmasse war, ungeachtet des kalten und nebeligen Wetters, anwesend. Von den die Rennbahn begrenzenden Anhöhen gewährte das Ganze einen prächtigen Anblick. Die Infanterie hatte auf den Mann zwanzig Patronen erhalten und die Artillerie zehn auf das Geschütz Schüsse zu thun. — Der französische Botschafter Marquis Turgot kehrt nun doch wieder auf seinen Posten nach Bern zurück. — Eine zahlreiche Deputation englischer Freiwilliger aus den bedeutendsten Grafschaften wird in Paris erwartet, wo sie von der Stadt Paris und der Nationalgarde officiell empfangen und festlich bewirthet werden soll. (Dieser Besuch ist wirklich seltsam, da die englischen Schützen-Corps sich doch gerade gebildet hatten, um das Land gegen einen französischen Einfall vertheidigen zu helfen.) — Gestern wurden von den zu Paris und Vincennes garnisonirenden Jäger-Bataillonen Freiwillige für China aufgefordert. Alle Jäger, sagt das „Siècle," wollten aufgenommen sein. — Die Cavalerie-Division der Armee von Lyon soll wieder vervollständigt werden. General Partouneaux wird sie befehligen. — Heute ist abermals eine Abtheilung irländischer Freiwilliger (470 Mann) in Paris eingetroffen. Sie wurden am Bahnhofe von wohlwollenden Personen in Empfang genommen, welche sie in verschiedene religiöse Anstalten führten, wo Wohnung nnd Pflege für sie vorbereitet war. Sie waren vorgestern in Marseille auf dem Packetboot „Le Byzantin" eingetroffen, durften aber das Schiff erst im Augenblicke der Abfahrt des Eisenbahnzuges verlassen. Es scheint, daß die Behörden Manifestationen der Marseiller Bevölkerung zu Ehren der Freiwilligen besorgte und verhindern wollte. Sie reisen heute Abend nach Havre ab. Im Laufe des Tages haben sämmtliche Mannschaften einen vollständigen neuen Anzug erhalten — nicht von der Regierung, wohlverstanden.

Großbritannien.

Es scheint sich zu bestätigen, daß die englische Regierung den unglücklichen irischen Legionären, die seit dem Falle von Ancona sich in sehr bedauernswerther Lage befinden, zur Heimkehr in ihr Vaterland behilflich sein will. Die britische und sardinische Regierung sollen übereingekommen sein, die in piemontesischer Gefangenschaft befindlichen Irländer anf gemeinschaftliche Kosten nach Irland zu befördern.

„Saturday Review" äußert sich sehr günstig über das österreichische Grundgesetz. Es sei liberal, wohl überdacht und klüglich kühn. Es unterscheidet sich vortheilhaft von den modernen papierenen Verfassungen. Großentheils auf historische Rechte gegründet, strebe es nicht einmal nach jenem Schein der Einfachheit und Einförmigkeit, der in der Praxis so oft zu despotischer Centralisation geführt habe.

Italien.

Aus Rom wird geschrieben: Der Papst habe Herrn v. Corcelle beauftragt, sich nach Turin zu begeben und von der sardinischen Regierung die Freilassung der päpstlichen Gefangenen und Einhaltung der Capitulations-Stipulationen zu erlangen. Capitän Graf de la Guiche, Capit. Evangelisti und Intendant Ferri begleiten Herrn v. Corcelle.

Die Unklarheit der hiesigen Zustände, schreibt man der „NPZ." aus Rom, zeigt sich besonders in der Zurückführung der Päpstlichen Herrschaft in die Provinz Viterbo; denn da stehen in der Provinzial-Hauptstadt Franzosen, ein paar Meilen davon, in Montefiascone, Piemontesen, die überhaupt den ganzen östlichen Theil der Provinz noch besetzt halten, während weiter ostwärts Narni, das zur Delegation Spoleto gehört, wahrscheinlich schon nach einigen Tagen französische Besatzung erhalten wird. So wird wenigstens Niemand klug, was der Pariser Urheber dieses Wirrsals will. Es ist noch vor drei Tagen vorgekommen, daß zwei vertriebene Päpstliche Governatori von hier zur Wiederaufnahme ihrer Functionen in ihre Districtstädte unfern Viterbo zurückgesandt wurden, doch bald wieder mit dem Bescheide in Rom waren, es sei noch nicht die rechte Zeit, wieder einzutreten.

Das Giornale di Roma widerlegt die Lüge eines angeblichen Pariser Correspondenten der Lombardia, welcher behauptete, die päpstliche Regierung habe in ihren finanziellen Nöthen zum Verkaufe einer Anzahl ausgezeichneter Bilder Zuflucht genommen; eilf Gemälde aus der niederländischen Schule seien bereits an den Marquis de la Motte Fouché abgegangen, und ein Amsterdamer Haus habe große Summen zum Ankauf einiger im Vatican befindlichen Meisterwerke nach Rom geschickt.

Das „Journal des Débats" bringt folgende interessante Correspondenz aus Neapel vom 23. Oktober: . . . Viktor Emanuel kommt hierher um eine Armee von 150,000 Soldaten und eine gewaltige Flotte zu bilden. Er bleibt bis Ende Februar in Neapel, um welche Zeit das italienische Parlament in Turin sich versammeln wird. Wahrscheinlich wird Herr v. Cavour zu ihm kommen, namentlich wenn es dem Könige gelingt, Garibaldi zurückzuhalten; denn er scheint entschlossen, Alles aufbieten zu wollen, um diesen nicht abreisen zu lassen. Viktor Emanuel war neulich sehr aufgebracht gegen seine Minister, die immer Vorwände gefunden hatten, die Marine zu vernachlässigen. Er sieht jetzt deren Nothwendigkeit ein. „Wir müssen uns auf den Krieg gefaßt machen," sagt er; „wir bekommen ihn vielleicht morgen, vielleicht im Frühjahr, vielleicht in einem Jahre, aber wir bekommen ihn gewiß. Ich habe Alliirte, wir werden mit ihnen und selbst ohne sie Krieg führen, wenn man uns sechs Monate Ruhe läßt." Victor Emanuel ist entschlossen, Allem zu trotzen, Alles zu wagen. Ein Ordonnanz-Offizier sagte, daß eines Tages auf der Straße von Ancona Victor Emanuel mit dem größten Ernste von der Welt zusammenrechnete, was man zum Leben brauche und wie man sich dieses Geld verschaffen könne, da er der einzige Souverän in Europa sei, der keinen Heller Ersparnisse besitze. „Am Ende," rief er aus, „habe ich mich ziemlich gut bei Palestro gehalten. Der Kaiser der Franzosen wird mir ein Oberst-Patent nicht verweigern. Wollte Gott, daß sich mir bald eine Gelegenheit darböte, den Franzosen zu zeigen, wie dankbar ich ihnen dafür bin, daß sie sich für mich geschlagen haben." Von Neapel aus, heißt es, will Victor Emanuel eine Reise nach Palermo machen. „Ohne das," sagte ihm einer von der neapolitanischen Deputation, „läuft Se. Maj. Gefahr, Sicilien zu verlieren." Victor Emanuel zuckte jedes Mal die Achseln, wenn man von Diplomatie sprach. Er glaubt nur an den Säbel.

Der „Lampo" meldet, 4000 von Ancona abgegangene Piemontesen seien in Palermo eingetroffen. König Franz II. soll in Warschau angezeigt haben, daß er Gaëta verlassen werde, wenn die Mächte ihm nicht irgend welche Unterstützung gewährten.

Die Gräfin Cutrofiano, Gemalin des in Gaëta commandirenden Generals, befindet sich in Paris. Wie man der „Allg. Z." schreibt, bestätigt die Gräfin, daß dem Könige in Gaëta zwei Millionen Francs gestohlen und an Garibaldi ausgeliefert wurden. Ihr selbst wurden 100.000 Piaster ihrem Mann eine Million geboten, wenn sie den König an Sardinien verrathen. Der Geldmangel in Gaëta sei groß und die Gräfin sieht die Abreise des Königs für den Fall Gaëta's in kürzerer Zeit, als angenommen wird, voraus.

Ueber den Kampf, der am 25. October zwischen den königlich neapolitanischen Truppen und der Vorhut der Piemontesen stattgefunden hat, wird nachträglich gemeldet, daß die letzteren dabei fünf Kanonen verloren, ohne die k. Truppen aus ihrer Position drängen zu können.

Mazzini verläßt Italien und kehrt nach London zurück. Er sagte (wie der „Allg. Z." aus Neapel geschrieben wird) neulich zu Jemanden: „Das Netz, welches ich mit vieler Kunst und Mühe gezogen, ist zerrissen. Die Revolutionen von 1848 und 1860 sind mein Werk; ihre Früchte kamen nicht zur Reife. Doch Geduld; man muß vorn beginnen. Garibaldi ist ein Materialist; er wird sich nach Caprera zurückziehen, wenn er die befreiten Provinzen Victor Emanuel übergeben hat. Er glaubt, damit seine Pflicht erfüllt zu haben; doch gab ihm Italien seine Söhne nicht, damit sie für Victor Emanuel ihr Blut vergößen."

Die Garibaldianischen Truppen werden, wie man dem „Schw. M." berichtet, in Bälde aufgelöst werden, damit sie sich im Laufe des Winters in ihren Familienkreisen wieder stärken, um die noch vielen auf sie wartenden Anstrengungen ertragen zu können. Die Colonnen sind schrecklich zusammengeschmolzen; diejenige von Medici, die über 5000 Mann zählte, hat nur noch 600 und auch diese sind nicht alle kampffähig. Der Tod im Kampfe raffte Viele hinweg, eine noch größere Zahl ist verwundet, und noch weit mehr erkrankten durch Hunger, Durst, zu große Anstrengungen und durch Bivouakiren in ihren leichten Gewändern in den kalten Herbstnächten.

Briefe aus Neapel neueren Datums von englischen, somit in diesem Punkte meist unparteiischen, Correspondenten klagen bitter, daß sich die englischen Freiwilligen während ihres kurzen Aufenthalts daselbst sehr schlecht benommen haben. Viele von ihnen tranken und betranken sich fürchterlich in verschiedenen Cafés, zerschlugen Scheiben und Geschirr, Tische und Stühle und verweigerten obendrein Zahlung für das Genossene so daß die Wirthe entschlossen waren, lieber ihre Cafés ganz zu sperren, als solche Gäste zu bewirthen. Auch während der Ueberfahrt soll es zu Zwistigkeiten unter den Freiwilligen gekommen sein, und den einzelnen Führern, so namentlich dem Obersten Styles, ist der Vorwurf gemacht worden, daß sie einen Theil der in England gesammelten Beiträge veruntreut, oder doch bisher nicht gebührend verrechnet hätten. Styles, der deshalb Hausarrest hatte, ist wieder frei und erklärt, sich jeder Untersuchungs-Commission stellen zu wollen; die Freiwilligen aber haben Neapel bald von ihrer unbequemen Gegenwart befreit und stehen als Garibaldis Leibcorps im Felde, um von ihm auf den am stärksten gefährdeten Punkten verwendet zu werden. Schon sollen sie in einem Scharmützel vor Capua am 19. Oct. die Bluttaufe erhalten und dabei einen Offizier eingebüßt haben.

Die Mittheilung der „Danz. Z." betreffs der „Loreley" auf der Rhede von Gaëta wird von der „Kreuz. Ztg." als unbegründet bezeichnet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. November.

* Am 28. v. M. fand in Lemberg die Einweihung des Hauses des Handwerkergesellen-Vereines (auf der St. Georgstraße) statt. Die Feier eröffnete Se. Hochw. der Erzbischof von Lemberg, P. Wierzchlejski, durch einen Frühgottesdienst in der Erzkathedralkirche, nach welchem sich der ganze Zug der angesehenen Gäste, unter ihnen JJ. Hochwürden der armenische Erzbischof Szymonowicz und der r. gr. Bischof Litwinowicz, Se. Excellenz der Chef der k. k. Landes-Regierung, Herr Mosch, der Bürgermeister der Stadt, Herr Kröbl, sowie 450 Herren Vereinsmitglieder, in Procession an den Ort der Feier begaben. Abends war das Vereins-Haus nebst zugehörigem Garten, das den von Arbeit freien Stunden der Mitglieder an Sonn- und Feiertagen zu Versammlungen und Vergnügungen gewidmet und demgemäß geschmackvoll eingerichtet ist, illuminirt. Ein gemeinschaftliches Mahl und Feuerwerke endigten das Fest, an welchem das Publikum zahlreichen und lebhaften Antheil nahm, am späten Abend.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Anfertigung von Münzscheinen zu 10 Neukreuzern hat in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei bereits begonnen und soll bis Mitte November ein entsprechender Betrag davon gedruckt sein. Diese Münzscheine sind jenen vom Jahre 1849 ähnlich, haben eine Randeinfassung und im Texte die Bemerkung, daß sie bei sämmtlichen Kassen gegen Scheidemünze eingewechselt werden.

Paris, 1. Novemb. Keine Börse.

London, 1. Novemb. Bankfeiertag.

Wien, 2. November. National-Anlehen zu 5% 76.10 Geld, 76 30 Waare — Neues Anleben 88.25 G. 89.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.-- G. 66.75 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 750.— G. 752.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 169.50 G. 169.60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1830.— G. 1832.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 149 50 G. 150.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 113.85 G. 113.90 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 132.80 G. 132.85 W. — K. Münzdukaten 6.35 G. 6.36 W. — Kronen 18.30 G. 18 33 W. — Napoleond'ors 10.60 G. 10.62 W. — Russ. Imperiale 10.93 G. 10.95 W.

Krakauer Cours am 2. Novbr. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 343 verlangt, 337 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134 verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.70 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.70 verlangt, 10.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.26 verl., 6.16 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.36 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 6¾ verl., 85¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 69½ verlangt, 68 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75 verlangt, 74 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Das Abendblatt der „Wien. Ztg." vom 2. d. M. kündigt die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin nach Madeira in folgender Weise an: Ihre Majestät die Kaiserin, seit längerer Zeit an einem hartnäckigen Husten leidend, müsse auf einstimmige Anordnung der Aerzte den Winter in Madeira zubringen. Der Zeitpunkt der Allerhöchsten Abreise ist noch nicht festgesetzt, dürfte aber noch vor dem Eintritte der rauheren Jahreszeit stattfinden.

Wie aus Konstantinopel, 27. Oktbr., gemeldet wird, hat sich der k. k. Internuntius Frhr. v. Prokesch durch einen beim Herausgehen aus dem preußischen Gesandtschaftshotel erlittenen Fall das Knie verletzt. Sein Zustand ist nicht besorgnißerregend, doch ein mehrwöchentliches Krankenlager voraussichtlich.

Paris, 1. November. Eine in den Straßen angeschlagene Depesche aus China, 24. August, bestätigt den Sieg der Alliirten. Die Kapitulation der Taku-Forts überliefert den Alliirten das Land bis Tientsin, woselbst chinesische Kommissäre die Abgesandten behufs der Unterhandlung erwarteten.

Aus Neapel, 31. October wird gemeldet: Victor Emanuel ist an den Garigliano abgegangen. Capua wird von Garibaldi belagert und bombardirt.

Die „Perseveranza" meldet aus Turin vom 31. v. Mts.: Victor Emanuel, welcher sich noch in Sessa befindet, verschiebt seinen Einzug in Neapel, um früher an der bevorstehenden Schlacht vor Gaëta Theil zu nehmen. Aus Piemont gehen neue Truppensendungen nach Neapel. Capua ist eingeschlossen und unterhält seit gestern ein mörderisches Feuer gegen die Belagerer. Das vierte Korps unter dem Kommando Victor Emanuels hatte bei Sessa mit den auf dem Rückzuge begriffenen neapolitanischen Truppen einen Zusammenstoß, der ohne Entscheidung blieb. Die Neapolitaner setzten in bester Ordnung ihren Marsch hinter den Garigliano fort. (Wo bleibt der in alle Welt ausposaunte Sieg der Piemontesen?) — Garibaldi ließ dem Könige zu Ehren seine Truppen defiliren; die zerrissenen, fast unkenntlichen Uniformen der Garibaldianer, die gegen die neuen der Piemontesen grell abstachen, sollen Victor Emanuel zur Bewunderung hingerissen haben. (!) Der König war in Begleitung Fanti's, Farini's und eines zahlreichen Generalstabes. — Die Communication zwischen Capua und Gaëta ist seit zwei Tagen unterbrochen.

Nach Berichten aus Neapel vom 30. October ergibt sich das Resultat der Gesammtabstimmung über die Annexion, mit Ausnahme von 2 Provinzen, deren Ergebniß noch fehlt: 1,102.499 Ja gegen 9371 Nein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Konstantin Nomer a. Jodkownik. Felix Mieszkowski a. Polen. Andreas Mierozewski a. Polen. Eduard Homolacz a. Gnojnik. Anton Niżankowski, k. k. Gerichtsrath, a. Przemyśl.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ignatz Gf. Bobrowski n. Porgba wielka. Josef Dąbski n. Rudno. Stanislaus Branys n. Kalwaria. Konstantin v. Rozen, kais. russ. Garde-Lieutenant, nach Rußland.

Amtsblatt.

3. 6599 civ. **Edict.** (2293. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß Seine Excellenz der Herr Justiz-Minister mit dem Erlasse vom 17. September 1860 Z. 13091 den Advokaten zu Neu-Sandez Dr. Leon Bersohn über sein Ansuchen nach Stanislau zu übersetzen befunden habe.

Es wird daher für jene vom Herrn Advokaten Dr. Bersohn vertretenen gerichtlichen Geschäfte für welche kein anderer Bevollmächtigter oder ämtlicher Vertreter ausgewiesen oder kein spezial Substitut bestellt erscheint, der Neu-Sandezer Advokat Hr. Dr. Johann Micewski als General-Substitut und für den Fall dessen Verhinderung Hr. Advokat Dr. Dionis Pawlikowski als dessen Stellvertreter ernannt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandec, am 22. October 1860.

L. 6599. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki podaje niniejszem do wiadomości, iż Jego Excellencya p. Minister sprawiedliwości postanowił rozporządzeniem z dnia 17. Września 1860 do L. 13091 Adwokata Dra Leona Bersohna z Nowego-Sącza przenieść na jego żądanie do Stanisławowa.

Ustanawia się tedy dla tych spraw sądowych przez p. Adwokata Dra Bersohna zastępywanych dla których albo żaden inny pełnomocnik albo urzędowy zastępca niejest wykazanym, albo żaden substytut szczegółowy niejest ustanowionym, Nowo-Sądeckiego Adwokata Dra Jana Micewskiego jako substytuta ogólnego, a w razie przeszkody tegoż p. Adwokata Dra Dyonizego Pawlikowskiego jako jego zastępcę.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.
Nowy-Sącz, dnia 22. Października 1860.

N. 15414. **Edykt** (2297. 1-3)

C. k. krajowy Sąd Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józef Brüll, że przeciw niemu Władysław Dąbski i inni o uwolnienie od wszelkiéj odpowiedzialności sumy 1500 złr. mk. z indemnizacyi dóbr Droginia — dla pretensyi, dom. L. 346 p. 2 n. 34 on. na dobrach Droginia zahypotekowanéj — zatrzymanéj wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu ustanawia się termin do ustnego postępowania na dzień 22. Stycznia 1861 o 10éj godzinie zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata Dra Mraczka kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł; w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył — w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 15. Października 1860.

3. 2644 jud. **Edict.** (2287. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird bekannt gemacht, daß die executive öffentliche Veräußerung der dem Herrn Anastasius Ritter Siemoński gepfändeten und geschätzten Fahrnisse wegen dem Prokop Swoboda schuldigen 200 fl. ö. W. in zwei Terminen, das ist: am 7. und 28. November 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Schlosse zu Raicza stattfinden wird, und daß diese Fahrnisse bei dem ersten Termine nicht unter die Schätzung wohl aber bei 2ten Licitationstermine und stets nur gegen sogleiche baare Bezahlung des Kaufpreises veräußert werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.
Milówka, am 17. October 1860.

3. 15263. **Edict.** (2298. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Leib Süsser mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Staatsverwaltung wegen unbefugten Auswanderung unterm 6. October 1860 Z. 15263 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 16. October 1860 Z. 15263 zur Erstattung der Einrede eine 90 tägige Frist anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. October 1860.

N. 4186. **Concurskundmachung.** (2273. 2-3)

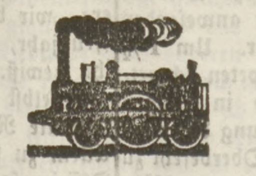
Zu besetzen ist die Schichtenmeisters-Adjunctenstelle, bei der k. k. Salinen-Berg-Inspection in Wieliczka in der XI. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Fünfhundert Zwanzig fünf Gulden und dem systemmäßigen Salz-Deputats-Bezug von 15 Pfd. jährlich pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 262 fl. 50 kr. ö. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen theoretischen und practischen Ausbildung im Bergbaufache überhaupt, und der Manipulations- und Local-Kenntnisse des Wieliczkaer Grubenbaues insbesondere, dann der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, und einer festen, ausdauernden, für Grubendienste geeigneten Körpers-Constitution; der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Wieliczkaer Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, am 26. October 1860.

Kundmachung

N. 5427. (2284. 2-3)

der kais. königl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIG-BAHN.

Für die Betriebsstrecke KRAKAU-PRZEMYŚL werden im Jahre 1861

Bau- und Schnitthölzer

im beiläufigen Betrage **von 58,130 Gulden** erforderlich, und beabsichtigt man diesen Bedarf im Offertwege hintanzugeben.

Die Gattungen dieser Hölzer, so wie deren Dimensionen, dann die Lieferungsbedingnisse sind bei den Inspectionen und den exponirten Organen der Gesellschaft in den Stationen Jaroslau, Radymno und Przemyśl einzusehen.

Die Ablieferung kann mit 1. Jänner k. J. begonnen werden und muß bis Ende Juni 1861 vollständig beendet sein.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihr dießfälliges Anbot mit einem 10% Vadium des berechneten Betrages der angebotenen Menge in Baaren oder in börsefähigen Papieren zum Tagescurse beschwert, bis

längstens 17. November l. J.

bei der Centralleitung der k. k. pr. gal. Carl Ludwig-Bahn, Wien, Heidenschuß, Credit-Anstalts-Gebäude, einzubringen.

In dem Anbote muß ausdrücklich angegeben werden, wie viel von jeder Gattung, auf welchen Stationsplatz und zu welchen Preisen eine Lieferung beabsichtiget wird.

Die Vadien der unberücksichtigt gebliebenen Anbote werden binnen 8 Tagen nach erfolgter Entscheidung zurückgestellt.

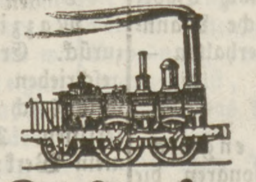
Wien, am 18. October 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung.

N. 5429. (2282. 2-3)

Es wird der für die Betriebsstrecke

der kais. königl.  **privil. galizische**

Carl Ludwig-Bahn

erforderliche Bedarf an

Ober-Bauhölzern

für das Jahr 1861, bestehend aus
50,000 Stück Kiefer- oder Eichenschwellen und
5,200 Cub' eichenen Extrahölzern,

im Lieferungswege hintangegeben.

Sämmtliche Oberbauhölzer müssen den bei der Centralleitung, bei den Inspectionen und in der Stationen Jaroslau, Radymno und Przemyśl zur Einsicht bereit liegenden Bedingnissen entsprechen.

Die Ablieferung hat im Monate Januar k. J. zu beginnen, und muß bis Ende Juni 1861 beendet sein.

Die Anbote müssen bis

längstens 17. November l. J.

versiegelt, und mit der Aufschrift:

„Anbot zur Lieferung von Oberbauhölzern“

bei der Centralleitung in Wien, Heidenschuß, Credit-Anstalts-Gebäude, eingebracht werden.

Jeder Anbot muß die Quantität, die Gattung der zu liefernden Hölzer, die Station auf welche die Lieferung beabsichtiget wird, dann den durchschnittlichen Preis für ein Stück Stoß- und Mittelschwelle, oder für eine Cubikschuh eichenes Extraholz mit Buchstaben und Ziffern enthalten.

Wird die Lieferung auf mehrere Stationen beabsichtiget, so muß der Preis für jede Station besonders ausgedrückt werden.

Dem Anbote muß ein Vadium von 5 pCt. des berechneten Gesammtbetrages der beabsichtigten Lieferung im Baaren oder börsefähigen Werthpapieren zur Tages-Curse, beigeschlossen sein.

Wien, am 18. October 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	331‴23	1,2	72	West schwach	Trüb	Schnee	+2·8	+1·4
	10	31 64	0·8	91	"				
3	6	31 35	1·2	90	Ost "				

Wiener - Börse - Bericht

vom 31. Oktober.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 25	62 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.70	76 —
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64 80	65.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.75	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	124.75	125 —
„ 1854 für 100 fl.	89 —	89 55
„ 1860 für 100 fl.	88 —	88 70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.75	68 25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65.50	66 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64 25	65 —

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	750 —	752 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	168 80	169.—
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	537 —	538 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1833	—1835 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	255 —	256.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	178 —	178.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112 50	113 50
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	144 50	145 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149 50	150.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	401 —	403.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	145.—	180 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	360 —	370 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	306 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100 —	—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84,52	84.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.—	84 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	103 75	104.—
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	92.—	93.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.—	38 50
Esterházy zu 40 fl. CM.	83 —	84 —
Salm zu 40 „	36 50	37.
Palffy zu 40 „	35 —	35 50
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	35 25	35.75
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	25.—	25 50
Keglevich zu 10 „	13 50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	113,65	113.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	113.75	113.85
Hamburg, für 100 M. B. 2%	100.25	100.35
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	132.75	132 80
Paris, für 100 Franken 3½%	52.80	52 85

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —35 Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 34⁵⁄₁₀ „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. —35 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. — — „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh.)
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8.40 Abends. aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Samstag, Beilage zu Nr. 252 der „Krakauer Zeitung." 3. November 1860.

FAHRPLAN

für die Personenzüge auf der

k. k. pr. gal. Carl Ludwig-Bahn

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

In der Richtung

von Krakau nach Przemyśl

STATION	Post-Zug Nr. 1				Personen-Zug Nr. 3				Personen-Zug Nr. 5			
	Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang	
	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St	M.
KRAKAU	Abends		8	40	Vormitt.		10	30	Früh		5	35
Bierzanów	8	59	9	2	10	44	10	45	5	54	5	57
Podłęże	9	22	9	26	11	—	11	2	6	17	6	20
Kłaj	9	46	9	46	11	17	11	17	6	40	6	41
Bochnia	10	6	10	16	11	32	11	37	7	1	7	9
Słotwina	10	42	10	51	11	57	12	1	7	34	7	41
Bogumiłowice	11	29	11	31	12	29	12	30	8	19	8	21
TARNÓW	11	46	12	2	12	42	12	50	8	35	8	46
Czarna	12	45	12	47	1	22	1	23	9	28	9	30
Dębica	1	10	1	30	1	41	2	1	9	53	10	3
Ropczyce	1	56	1	58	2	21	2	22	10	28	10	30
Sędziszów	2	14	2	20	2	34	2	38	10	46	10	56
Trzciana	2	43	2	45	2	55	2	56	11	19	11	21
RZESZÓW	3	14	3	24	3	18	3	26	11	51	Mittags	
Łańcut	3	58	4	3	3	50	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	44	4	50	4	23	4	27	—	—	—	—
Jarosław	5	22	5	32	4	53	5	—	—	—	—	—
Radymno	5	59	6	4	5	23	5	25	—	—	—	—
Żurawica	6	32	6	33	5	49	5	49	—	—	—	—
PRZEMYŚL	6	48	Früh		6	—	Nachmitt.		—	—	—	—

von Przemyśl nach Krakau

STATION	Post-Zug Nr. 2				Personen-Zug Nr. 4				Personen-Zug Nr. 6			
	Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang	
	St.	M.	St.	M.	St	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.
PRZEMYŚL	Abends		8	15	Früh		7	25	—	—	—	—
Żurawica	8	31	8	32	7	37	7	37	—	—	—	—
Radymno	9	1	9	5	8	—	8	3	—	—	—	—
Jarosław	9	33	9	43	8	26	8	33	—	—	—	—
Przeworsk	10	13	10	23	8	59	9	4	—	—	—	—
Łańcut	11	1	11	5	9	32	9	36	--	—	—	—
RZESZÓW	11	37	11	45	10	—	10	8	Nachm.		2	25
Trzciana	12	13	12	14	10	31	10	32	2	55	3	—
Sędziszów	12	36	12	44	10	50	10	55	3	23	3	29
Ropczyce	1	—	1	1	11	7	11	8	3	45	3	46
Dębica	1	25	1	45	11	28	11	48	4	11	4	21
Czarna	2	8	2	10	12	6	12	7	4	43	4	45
TARNÓW	2	53	3	8	12	39	12	46	5	27	5	40
Bogumiłowice	3	23	3	25	12	58	12	59	5	55	5	56
Słotwina	4	3	4	9	1	27	1	31	6	34	6	42
Bochnia	4	34	4	40	1	50	1	55	7	5	7	13
Kłaj	5	—	5	—	2	10	2	10	7	33	7	34
Podłęże	5	20	5	28	2	24	2	26	7	53	7	56
Bierzanów	5	48	5	55	2	40	2	45	8	16	8	20
KRAKAU	6	15	Früh		3	—	Nachm.		8	40	Abends	

von Krakau nach Wieliczka

Gemischter-Zug N. 23.

Station	Ankunft		Abgang	
	St.	M.	St.	M.
KRAKAU	Früh		7	20
Bierzanów	7	42	7	45
WIELICZKA	8	.	Früh	

von Wieliczka nach Niepołomice

Gemischter-Zug N. 24.

Station	Ankunft		Abgang	
	St.	M.	St.	M.
WIELICZKA	Nachmitt.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	15
NIEPOŁOMICE	2	25	Nachmitt.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter-Zug N. 25.

Station	Ankunft		Abgang	
	St.	M.	St.	M.
NIEPOŁOMICE	Nachmitt.		3	10
Podłęże	3	20	3	27
Bierzanów	3	51	3	54
WIELICZKA	4	9	Nachmitt.	

von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug N. 26.

Station	Ankunft		Abgang	
	St.	M.	St.	M.
WIELICZKA	Abends		6	.
Bierzanów	6	12	6	15
KRAKAU	6	40	Abends	

ANMERKUNG.

Der gemischte Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der gemischte Zug Nr. 2 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der Personen-Zug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz. Troppau, Bielitz, Granica.
Der Personenzug Nr. 4 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Prag, Troppau, Bielitz, Szczakowa.
Die gemischten Züge Nr. 24 nnd 25 verkehren nach Erforderniss.

Von der k. k. priv. gal. Carl Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.